

Anfrage zu CaM Öffentlichkeit - Gesundheitsministerium Rheinland-Pfalz

Cannabis als Medizin in der Öffentlichkeit  
Sehr geehrter Herr Waterkotte,

beigefügt erhalten Sie die gemeinsame Antwort des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie zu Ihrer Anfrage vom 23. August 2017.

Eine „polizeiliche Dienstanordnung“ zum Umgang mit Cannabispatientinnen und Cannabispatienten existiert in Rheinland-Pfalz nicht. Dem Landeskriminalamt sind nur sehr wenige Einzelfälle bekannt, in denen eine entsprechende Erlaubnis überhaupt vorliegt. Es besteht daher derzeit kein fachliches Bedürfnis, diese Einzelfälle in Form einer Dienstanweisung zu regeln. Im Fall des Antreffens einer Person, die sich auf eine entsprechende Erlaubnis beruft, wird zunächst regelmäßig die Identität des/der Betroffenen festgestellt. Die Erlaubnis und ihre Auflagen sowie die außerdem erforderliche Bescheinigung des behandelnden Arztes werden auf Plausibilität, Einhaltung der Auflagen und ggf. Fälschungen hin geprüft. Sofern die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, wird eine Durchsuchung der Person nach weiteren Betäubungsmitteln vorgenommen. Insofern werden die gängigen polizeilichen Maßnahmen - die im Übrigen auch bei anderen polizeilichen Erlaubnisprüfungen vorgenommen werden - als ausreichend erachtet.

Der Gesetzgeber hat mit dem rheinland-pfälzischen Nichtrauchergesetz ein weitreichendes Schutzkonzept zur Verhinderung einer Passivrauchbelastung in Gebäuden geschaffen. Beim Rauchen von Cannabis entstehen beim Verbrennungsprozess eine Vielzahl von Schadstoffen, die zu einer Passivrauchbelastung führen. Die Bestimmungen des Nichtraucherschutzgesetzes sind entsprechend zu beachten. Bezüglich des öffentlichen Konsums von Cannabis verweise ich auf die Informationen des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte, das unter anderem davon abrät, Cannabis zu rauchen.

Die Hinweise finden Sie im Internet unter: [http://www.bfarm.de/DE/Bundesopiumstelle/Cannabis/Hinweise Patienten/ node.htm?sessionid=3D1717CBD7A19918C6848F1FED920533.2 cid329](http://www.bfarm.de/DE/Bundesopiumstelle/Cannabis/Hinweise%20Patienten/node.htm?sessionid=3D1717CBD7A19918C6848F1FED920533.2%20cid329)

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Sabine May